



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.04.2012
Seite: 356



Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirt- schaftliche Betriebe

7861

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur-, und Verbraucherschutz - II-6-2572.03 -
v. 23.4.2012

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 27.6.2007 (MBI. NRW. S. 457, SMBl. NRW. 7861) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 werden die Wörter „nur einmal in drei Jahren“ durch das Wort „jährlich“ ersetzt. Der letzte Satz wird gestrichen.
2. In Nummer 5.2 wird die Angabe „500 EUR Zuschuss pro Betrieb“ ersetzt durch die Angabe „250 EUR bei 60%igem Zuschuss pro Betrieb und 400 EUR bei 80%igem Zuschuss pro Betrieb“.
3. Nummer 5.4 wird wie folgt neu gefasst:

„5.4

Höhe der Zuwendung: Zuschuss in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bezieht

sich der Schwerpunkt der Beratungsleistung auf den Bereich des Ökologischen Landbaus, kann ein Zuschuss von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Maximale Förderhöhe: 1500 EUR je Betrieb und Jahr.“

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- **MBI. NRW. 2012 S. 356**